

1 Anforderungen an einen Spannungsprüfer

Nach DIN VDE 0682-401:2011-02 (DIN EN 61243-3) gelten für zweipolige Spannungsprüfer folgende Bestimmungen und Eigenschaften:

- Eine Spannung muss ab AC 50 V sicher angezeigt werden. Dabei ist nicht eine genaue Spannungsanzeige erforderlich, sondern nur, dass eine gefährliche Spannung vorhanden ist
- Die Spannungsanzeige muss ohne eine Bedienung und ohne Batterien funktionieren
- Der Spannungsprüfer besteht aus zwei „Handhaben“, also zwei Teilen, die mit einer Leitung fest miteinander verbunden sind
- Ein zweipoliger Spannungsprüfer muss auch mindestens der Messmittelkategorie III (CAT III) entsprechen, was bei der Vorgängernorm noch nicht gefordert war.

1.1 Hinweise zur VDE Bestimmung bei Spannungsprüfern

Im August 2008 wurde mit einer Normänderung der DIN EN61010-031 (Sicherheitsbestimmungen für handgehaltenes Messzubehör) festgelegt, dass Messspitzen der Messkategorie CAT III und CAT IV nicht länger als 4 mm sein dürfen. Durch diese Änderung ist leider gewährleistet, dass die Spannungsfreiheit nicht ordnungsgemäß festgestellt werden kann. Zweipolige Spannungsprüfer und Installationstester sind hiervon jedoch von der Änderung der DIN EN61010-031 ausgenommen und dürfen auch weiterhin bis zu 19 mm lange und 4 mm dicke Messspitzen besitzen. Damit ist sichergestellt, dass weiterhin Prüfungen an zum Beispiel Steckdosen problemlos durchgeführt werden können.

